

Kleine Anfrage

des Abg. Tobias Wald CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

**Förderung und Unterstützung von Existenzgründungen
in Mittelbaden**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Existenzgründungen von Unternehmen gab es seit dem Jahr 2011 im südlichen Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden?
2. Wie viele Betriebsauflösungen gab es dort seit dem Jahr 2011?
3. Wie viele Arbeits- und Ausbildungsplätze bieten diese Unternehmen heute an?
4. Welche finanzielle, bürokratische und fachliche Unterstützung erhalten Existenzgründerinnen und -gründer durch das Land, die jeweiligen Kommunen, die Industrie- und Handelskammern und andere Initiativen?
5. Welche finanzielle, bürokratische und fachliche Unterstützung erhalten Existenzgründerinnen und -gründer nach ihrer Kenntnis entsprechend Frage 4 in den angrenzenden Bundesländern?

31.01.2017

Wald CDU

Begründung

Die wirtschaftliche Stärke unseres Landes basiert zum Großteil auf dem erfolgreichen Mittelstand, der prägend für die hiesige Unternehmenskultur ist. Diese Unternehmen sind es, die überproportional sichere Arbeits- und attraktive Ausbildungsplätze anbieten. Bei der Ansiedlung dieser Unternehmen, die Stabilisatoren für die baden-württembergische Wirtschaft sind, steht das Land in Konkurrenz zu benachbarten Bundesländern. Diese Kleine Anfrage soll klären, was benachbarte Bundesländer tun und was Baden-Württemberg tun kann, um für junge Unternehmer attraktiv zu bleiben.

Antwort

Mit Schreiben vom 20. Februar 2017 Nr. 43-4310.023/119/1 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Kleine Anfrage wie folgt.

1. Wie viele Existenzgründungen von Unternehmen gab es seit dem Jahr 2011 im südlichen Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden?

Zu 1.:

Die Auswertung der Jahre 2011 bis 2015 ergab für den Landkreis Rastatt und den Stadtkreis Baden-Baden insgesamt 10.067 Neugründungen.

Jahr	Neugründungen im Landkreis Rastatt einschl. Stadtkreis Baden-Baden
2011	2.223
2012	2.005
2013	2.012
2014	1.886
2015	1.941

Die nach Gemeinden aufgeteilte Aufstellung zu „Neugründungen in Mittelbaden“ ist *Anlage 1* zu entnehmen.

2. Wie viele Betriebsauflösungen gab es dort seit dem Jahr 2011?

Zu 2.:

Die Auswertung der Jahre 2011 bis 2015 ergab für den Landkreis Rastatt und den Stadtkreis Baden-Baden insgesamt 9.437 vollständige Betriebsaufgaben.

Jahr	Betriebsaufgaben im Landkreis Rastatt einschl. Stadtkreis Baden-Baden
2011	1.857
2012	1.963
2013	1.856
2014	1.999
2015	1.762

Die nach Gemeinden aufgeteilte Aufstellung zu „Betriebsaufgaben in Mittelbaden“ ist *Anlage 1* zu entnehmen.

3. *Wie viele Arbeits- und Ausbildungsplätze bieten diese Unternehmen heute an?*

Zu 3.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine belastbaren Erkenntnisse vor.

4. *Welche finanzielle, bürokratische und fachliche Unterstützung erhalten Existenzgründerinnen und -gründer durch das Land, die jeweiligen Kommunen, die Industrie- und Handelskammern und andere Initiativen?*

Zu 4.:

Existenzgründerinnen und -gründern aus Mittelbaden stehen in Baden-Württemberg unten aufgeführte, vom Land bereitgestellte Instrumente zur Verfügung. Träger dieser Angebote sind unter anderem die Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammern und weitere Initiativen (siehe *Anlage 2* – Beratungsangebote und Anlaufstellen zur Existenzgründung und Unternehmensnachfolge).

Beratung und Erstanlaufstellen

- Den zwölf Industrie- und Handelskammern sowie den acht Handwerkskammern kommt eine besondere Bedeutung als zentrale Erstanlaufstellen zu. Mit ihrem umfassenden Gründungsservice bieten alle baden-württembergischen Kammern bereits wesentliche Bausteine eines „One-Stop-Shops“ an. Das bedeutet, dass möglichst viele für eine Gründung nötige Schritte an einem Ort erledigt werden können. Hinzu kommt ein umfangreiches Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebot.

Die IHK Karlsruhe bietet weitere gründungsspezifische Angebote, darunter die Bereitstellung der Onlineplattform „Gründungswerkstatt“, die als Informations-, Lern- und Beratungsplattform dient.

Gründungsinformationen hält die IHK in Englisch, Italienisch, Französisch, Türkisch und Russisch vor.

- Mit den branchen- und landesweiten Beratungsgutscheinen können Gründerinnen und Gründer bei sieben Institutionen bzw. Netzwerken eine kostengünstige Gründungsberatung durch eine Expertin oder einen Experten in Anspruch nehmen. Die Individualberatung besteht aus zwei Phasen. Der Einstieg der Beratung erfolgt üblicherweise durch eine mehrstündige, in der Regel kostenlose Kompaktberatung. Für mehrtätige Intensivberatungen wird eine stark kostenreduzierte Eigenbeteiligung verlangt. Der bürokratische Aufwand ist für die Beratenen auf ein Minimum reduziert, so muss z. B. kein gesonderter Antrag für die Beratungsleistung gestellt werden. Man wendet sich einfach an die Partner der Gründungsgutscheine Baden-Württemberg und die geförderte Beratung kann beginnen. Die Gründungsberatung durch Beratungsgutscheine wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Baden-Württemberg finanziert.
- Das Institut für Freie Berufe (IFB), Nürnberg, bietet die Einstiegsberatung für Freiberuflerinnen und Freiberufler in Baden-Württemberg an. Das IFB führt kostenlose Einzel- und Gruppenberatung im Rahmen von Telefonberatungen und Sprechtagen durch.
- Eine besondere Form der Existenzgründung ist die Unternehmensnachfolge. Die baden-württembergischen Nachfolge-Moderatoren sprechen Inhaberinnen und Inhaber von KMU sowie potenzielle Nachfolgerinnen und Nachfolger aktiv an und moderieren den Nachfolgeprozess. Dabei arbeiten sie mit unterschiedlichen Fachberaterinnen und -beratern zusammen. Die Projektförderung erfolgt aus Mitteln des ESF sowie des Landes Baden-Württemberg. In der aktuellen Förderperiode wird eine Stelle bei der IHK Reutlingen unterstützt.

Finanzierungshilfen:

Das Land Baden-Württemberg stellt über die L-Bank, die Bürgschaftsbank sowie die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) zahlreiche zielgruppenspezifische Finanzierungsmöglichkeiten bereit.

Diese sind insbesondere:

- zinsvergünstigte Darlehen
- Bürgschaften
- stille Beteiligungen
- offene Beteiligungen

Die einzelnen Angebote sind dem beigefügten Faltblatt „Förderprogramme zur Existenzgründung und Unternehmensnachfolge“ zu entnehmen (*Anlage 3*).

Branchen- und Innovationsförderung:

- Im Rahmen des KMU-Instruments „Innovationsgutscheine“ bietet Baden-Württemberg speziell für innovative Start-ups bis fünf Jahre nach Beginn der Selbstständigkeit den „Innovationsgutschein B Hightech“ an. Gefördert werden junge Unternehmen mit einem innovativen Vorhaben in den Zukunftsfeldern „Nachhaltige Mobilität“, „Umweltechnologie und Ressourceneffizienz“, „Erneuerbare Energie“, „Gesundheitswirtschaft/Lebenswissenschaften“ sowie „IT in Produkten und IT-Dienstleistungen“.
- Das Land fördert Projekte zum Thema „Entwicklung von Gründungsvorhaben mit hohem Potenzial – Unterstützung von Gründungswilligen mit Geschäftsideen aus den Bereichen innovative Dienstleistungen und Hochtechnologie“ in Form von branchen- oder technologiespezifischen Zentren (Start-up-Acceleratoren). Die Projektförderung ist finanziert aus Mitteln des ESF sowie aus Landesmitteln. Die Projektträger sind aktuell in der Konkretisierungsphase ihrer Anträge.

In der Wirtschaftsregion Mittelbaden (alle Kommunen des Landkreises Rastatt, Landkreisverwaltung, Stadtkreis Baden-Baden) erhalten Existenzgründerinnen und Existenzgründer folgende Unterstützung:

- durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden. Diese sind erste Ansprechpartner für Fragen der Ansiedlung, für baurechtliche Fragen sowie für weitere Fragen mit lokalem Bezug.
- durch Wirtschaftsförderer – dies betrifft insbesondere die Städte Rastatt, Baden-Baden, Bühl und Gaggenau (Erstberatung, teilweise auch Existenzgründertage).
- durch drei Gründerzentren, die Gründerinnen und Gründer beim Schritt in die berufliche Selbstständigkeit unterstützen. Weiterhin bieten Sie jungen Unternehmen preiswerte und attraktive Büroflächen, eine qualifizierte Beratung (Coaching, Mentoring) und ein interessantes Netzwerk (finanzielle Unterstützung). Diese sind im Einzelnen:
 - Elan in Baden-Baden
 - Bitz (Bühler Innovations- und Technologie Zentrum) in Bühl
 - Gründerzentrum Rastatt
- durch das CyberForum Karlsruhe (Außenstelle im Elan in Baden-Baden) – Erstberatung speziell für den IT Bereich.

5. Welche finanzielle, bürokratische und fachliche Unterstützung erhalten Existenzgründerinnen und -gründer nach ihrer Kenntnis entsprechend Frage 4 in den angrenzenden Bundesländern?

Zu 5.:

Zur Unterstützung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern durch die jeweiligen Kommunen der Länder Hessen (426 Gemeinden), Rheinland-Pfalz (2.305 Gemeinden) und Bayern (2.056 Gemeinden) liegen der Landesregierung keine belastbaren Erkenntnisse vor.

Die Gründungsförderung des Landes Hessen setzt an zwei Punkten an:

Beratung und Erstanlaufstellen:

Ähnlich wie in Baden-Württemberg stehen zur Unterstützung von Existenzgründungen verschiedene Beratungsstellen zur Verfügung, deren Leistungen in ganz Hessen finanziell unterstützt werden (Zuschüsse des Hessischen Wirtschaftsministeriums und der EU). Die zuständigen Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern bieten kostenlose Einstiegsberatungen. Wenn es um die Hilfe für die Erstellung des Businessplans geht, unterstützen dabei z. B. die RKW Hessen GmbH oder im Handelsbereich der Handelsverband Hessen e. V.

Finanzierungshilfen:

Das Land Hessen unterstützt Gründerinnen und Gründer bei der Finanzierung mit Bürgschaften, Beteiligungen, zinsgünstigen Krediten und Zuschüssen für Existenzgründungsberatungen.

- Ein wichtiger Baustein dabei ist das Hessen-Mikrodarlehen, das mit einem Förderhöchstbetrag von 25.000 € auf junge Unternehmerinnen und Unternehmer zielt, die einen geringen Kreditbedarf haben.
- Neu wurden im Jahr 2016 der Innovationskredit Hessen und der Technologiefonds Hessen (TFH III) aufgelegt. Der Innovationskredit Hessen richtet sich an innovative und schnell wachsende Unternehmen und Gründungen.
- Der privat ko-finanzierte Beteiligungsfonds TFH III richtet sich an technologieorientierte und innovative kleine und mittelständische Unternehmen mit hohen Wachstumsperspektiven. Finanziert wird vor allem die Frühphase, aber auch die Finanzierung von Unternehmensnachfolgen ist möglich.

Das Land Rheinland-Pfalz bündelt die Förderung und Unterstützung von Gründungen in einer Gründungsinitiative.

Beratung und Erstanlaufstellen:

- Die rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern bieten in den Starterzentren Leistungen in ähnlicher Weise wie in Baden-Württemberg an. Darüber hinaus sind die Starterzentren seit Januar 2007 berechtigt, neben den Gewerbeämtern rechtsverbindlich Gewerbe-, um- und -abmeldungen durchzuführen. Seit 2009 besteht ein webbasiertes Leistungsangebot, mit dem Gründerinnen und Gründer in die Lage versetzt werden, die Gründungsformalitäten wie Gewerbeanmeldungen sowie Mitteilungen an das Finanzamt, Agentur für Arbeit oder Berufsgenossenschaft leichter erledigen zu können. Die zur Geschäftsaufnahme notwendigen Daten müssen im „One-Stop-Shop“ nur einmal erfasst werden.
- Das Beratungsprogramm des Wirtschaftsministeriums Rheinland-Pfalz fördert Beratungen von Existenzgründerinnen und -gründern sowie von Unternehmensübergeberinnen und -übergebern aus den Bereichen Industrie, Handwerk, Handel, Tourismus sowie sonstige Dienstleistungen und Freie Berufe. Antragsberechtigt sind Gründerinnen und Gründer in der Vorgründungsphase einer

selbstständigen Vollexistenz oder einer Nebenerwerbsgründung. Eingeschlossen sind auch Übernahmen und Beteiligungen an bestehenden Betrieben. Die Zuschüsse werden von den Antragstellern bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz beantragt.

- Mit dem Projekt „Gründungen in der Gesundheitswirtschaft“ soll ein dauerhaft nutzbares Beratungstool entwickelt werden.

Finanzierungshilfen:

Zur Förderung von Gründungen und Unternehmensübernahmen bietet das Land finanzielle Förderung über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz sowie über die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz an. Darunter fallen ERP-Gründerkredite RLP, Beteiligungen, Bürgschaften, der Innovationsfonds Rheinland-Pfalz sowie sechs weitere regionale Venture-Capital Fonds.

Die finanzielle Förderung der ISB wird im „Hausbankverfahren“ ausgereicht. Die Hausbanken sind also in die Förderverfahren direkt eingebunden.

Branchen- und Innovationsförderung:

- Zur Unterstützung von technologieorientierten Gründungen hält das Land mehrheitlich die Anteile an Technologiezentren in den Oberzentren Kaiserslautern, Koblenz, Mainz, Ludwigshafen und Trier. Gründerinnen und Gründer können für einen bestimmten Zeitraum Räumlichkeiten anmieten, zudem steht ihnen ein maßgeschneidertes Beratungs- und Informationspaket zur Verfügung.
- An den Standorten Mainz, Koblenz, Trier und Kaiserslautern sind Gründungsbüros an den Hochschulen etabliert deren Hauptaufgabe es ist, Studierende ebenso wie wissenschaftliches Personal an Universitäten und Hochschulen auf die Perspektive unternehmerischer Selbstständigkeit aufmerksam zu machen.

Der Freistaat Bayern bündelt seine Unterstützung in der Initiative „Gründerland.Bayern“ des Staatsministeriums für Wirtschaft, Medien, Energie und Technologie.

Beratungs- und Erstanlaufstellen:

Die IHK, Handwerkskammern, die Aktivsenioren und das Institut für Freie Berufe führen für den Einstieg kostenlose Erstberatungen durch. Daneben beraten u. a. die Wirtschaftsabteilungen der Bezirksregierungen sowie die Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft fördert das Vorgründungscoaching-Programm, finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Freistaates Bayern.

Das Gründungsnetzwerk BayStartUP richtet sich zudem an innovative und wachstumsorientierte Hightech-Gründer. Diese bekommen persönliche Unterstützung bei der Konzepterstellung und bei der Suche nach der passenden Finanzierung.

Darüber hinaus gibt es ein engmaschiges Netz an Entrepreneurship-Centern und Gründerzentren, die ebenfalls als Anlaufstellen für Existenzgründer zur Verfügung stehen.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau

**Neugründungen und vollständige Aufgaben im Landkreis Rastatt und
Baden-Baden 2011 nach Gemeinden**

Gemeinde- schlüssel	Gemeinde	2011			2012			2013			2014			2015		
		Neugründungen	Vollständige Aufgaben		Neugründungen	Vollständige Aufgaben		Neugründungen	Vollständige Aufgaben		Neugründungen	Vollständige Aufgaben		Neugründungen	Vollständige Aufgaben	
08216002	Au am Rhein	25	18	6	7	11	18	15	13	14	18	14	18	14	18	
08216005	Bietigheim	52	40	43	45	27	36	33	33	30	33	30	33	30	33	
08216006	Bischweier	17	19	14	20	17	22	15	17	21	24	17	21	24	24	
08216007	Bühl, Stadt	184	136	165	166	143	123	144	110	173	143	173	143	173	143	
08216008	Bühlertal	30	29	32	42	31	34	34	49	27	31	27	31	27	31	
08216009	Durmersheim	97	82	81	78	101	84	110	97	100	81	100	81	100	81	
08216012	Eichsheim-Illingen	12	15	31	15	22	13	25	31	16	20	16	20	16	20	
08216013	Forbach	39	37	32	15	23	27	21	18	14	19	14	19	14	19	
08216015	Gaggenau, Stadt	157	169	239	144	154	165	110	140	147	120	147	120	147	120	
08216017	Gernsbach, Stadt	98	91	88	105	102	105	100	89	87	94	87	94	87	94	
08216022	Hügelsheim	40	24	33	34	42	37	37	47	43	31	43	31	43	31	
08216023	Iffezheim	29	24	25	29	21	33	35	35	36	32	36	32	36	32	
08216024	Kuppenheim, Stadt	73	46	60	44	63	51	48	50	52	43	52	43	52	43	
08216028	Lichtenau, Stadt	30	25	25	22	24	25	20	30	28	18	28	18	28	18	
08216029	Loffenau	15	18	11	14	23	22	9	19	13	5	13	5	13	5	
08216033	Muggensturm	39	44	58	57	48	48	35	33	34	28	34	28	34	28	
08216039	Ötigheim	22	20	14	25	23	33	27	18	17	17	17	17	17	17	
08216041	Ottersweier	33	29	36	31	43	31	25	34	20	20	29	20	29	20	
08216043	Rastatt, Stadt	386	325	310	321	368	308	318	429	334	361	334	361	334	361	
08216049	Sinzheim	106	93	72	93	89	91	85	81	87	112	87	112	87	112	
08216052	Steinmauern	17	12	8	20	33	35	33	26	13	13	30	13	30	13	
08216059	Weisenbach	15	8	11	9	5	8	9	20	6	5	6	5	6	5	
08216063	Rheinmünster	35	30	29	39	43	38	49	35	43	43	54	43	54	43	
8211000	Baden-Baden, Stadt	672	523	540	630	556	469	549	545	529	451	529	451	529	451	
Gesamt		2.223	1.857	1.963	2.005	2.012	1.856	1.886	1.999	1.941	1.762	1.941	1.762	1.941	1.762	

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

2011-2015

ifex
Initiative für Existenzgründungen
und Unternehmensnachfolge



Beratungsangebote und Anlaufstellen zur Existenzgründung und Unternehmensnachfolge



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Die Förderung von Existenzgründungen und die Sicherung der Unternehmensnachfolge ist für die Landesregierung von Baden-Württemberg ein Kernstück gestaltender Mittelstandspolitik. Um bei der Existenzgründung erfolgreich zu sein, bedarf es nicht nur einer tragfähigen Geschäftsidee und der persönlichen Voraussetzungen, sondern auch günstiger Rahmenbedingungen. Dazu gehört eine leistungsfähige Infrastruktur sowie ein bedarfsgerechtes Förder- und Beratungsangebot. Frühzeitige Beratung beseitigt Informationsdefizite, die in der Umsetzungsphase zu ernsthaften Problemen führen können. Informationsdefizite sind nach Mängeln bei der Finanzierung die zweithäufigste Ursache für das frühzeitige Aus junger Unternehmen!

Mit konzeptioneller und finanzieller Unterstützung der Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge – *ifex* – des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat sich in Baden-Württemberg ein diversifiziertes Informations-, Qualifizierungs- und Beratungsangebot entwickelt. Zahlreiche Verbände, Wirtschaftsförderungseinrichtungen und private Initiativen haben mit innovativen Ideen zu dieser neuen Gründungskultur beigetragen. Sie ergänzen das Kernangebot der Kammern und Förderbanken und haben in der Regel eine regionale, branchen- oder zielgruppenspezifische Ausrichtung. Auf den folgenden Seiten können Sie sich einen Überblick über die unterschiedlichen Anlaufstellen und Beratungsangebote in Baden-Württemberg verschaffen.



Beratung durch Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern

Den 12 Industrie- und Handelskammern sowie den 8 Handwerkskammern kommt eine besondere Bedeutung als zentrale Erstanlaufstellen zu. Mit ihrem umfassenden Gründungsservice bieten alle baden-württembergischen Kammern bereits wesentliche Bausteine eines „One-Stop-Shops“ an. Das bedeutet, dass möglichst viele für eine Gründung nötige Schritte an einem Ort erledigt werden können. Hinzu kommt ein umfangreiches Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebot.

- Die Standorte der Industrie- und Handelskammern finden Sie hier: www.bw.ibk.de
- Die Starter-Center der Handwerkskammern finden Sie hier: www.starter-center-bw.de

Beratungsgutscheine für Gründungsinteressierte des Landes Baden-Württemberg – Individuelle, vertiefte Gründungsberatung

Wie funktioniert der Beratungsgutschein?

Mit der branchen- und landesweiten Einführung der Beratungsgutscheine können Gründerinnen und Gründer bei 7 Institutionen bzw. Netzwerken eine kostengünstige Gründungsberatung durch eine Expertin oder einen Experten in Anspruch nehmen. Üblicherweise erfolgt die Individualberatung in 2 Phasen. Der Einstieg in die Beratung erfolgt üblicherweise durch eine mehrstündige, in der Regel kostenlose Kompaktberatung. Für mehrtägige Intensivberatungen wird eine stark kostenreduzierte Eigenbeteiligung verlangt. Im Gegensatz zu üblichen Förderprogrammen ist der bürokratische Aufwand für die Beratenen auf ein Minimum reduziert. So muss z.B. kein gesonderter Antrag für die Förderung der

Beratungsleistung gestellt werden. Man wendet sich einfach an die Partner der Beratungsgutscheine für Gründungsinteressierte des Landes Baden-Württemberg und die geförderte Beratung kann beginnen.

Wer kann die Beratungsgutscheine in Anspruch nehmen?

Die Beratungsgutscheine richten sich an Personen, welche planen, eine gewerbliche oder freiberufliche selbständige Tätigkeit in Baden-Württemberg aufzunehmen. Dies kann sowohl durch eine Neugründung, die Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit, eine Unternehmensübernahme, eine tätige Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft oder eine Franchisenehmerschaft geschehen. Bei wiederholter Gründung muss die vorherige selbständige Tätigkeit grundsätzlich abgeschlossen sein und die Neugründung mit einem neuen Geschäftsmodell erfolgen.

Was wird gefördert?

Mit den Beratungsgutscheinen für Gründerinnen und Gründer wird die individuelle Begleitung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen durch eine Expertin oder einen Experten gefördert. Typische Beratungsinhalte sind die Entwicklung eines tragfähigen Geschäftsmodells sowie die Erstellung eines detaillierten Businessplans.

Aufgrund der regionalen, branchen- oder zielgruppenspezifischen Ausrichtung der Beratungsangebote sowie der individuellen Anpassung der Beratungsleistungen an den Einzelfall können die Kosten etwas variieren. Für mehrtägige Intensivberatungen wird eine Eigenbeteiligung verlangt, welche aufgrund der Förderung etwa zwischen 70% und 80% unter den gängigen Tagessätzen für entsprechende Beratungsleistungen liegt. Der Umfang der Beratung kann abhängig vom Beratungsanbieter bis zu 10 Tage betragen.

Wer finanziert und koordiniert die Beratungsgutscheine?

Die Gründungsberatung durch Beratungsgutscheine wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Baden-Württemberg finanziert. Die Koordination erfolgt durch die Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (*ifex*).

An welche Beratungseinrichtungen kann man sich wenden?

BERATUNGS- UND WIRTSCHAFTS-FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT FÜR MITTELSTAND UND HANDWERK (BWHM GMBH)

Das Team der BWHM GmbH ist Ansprechpartner für Handwerk und Mittelstand bei Gründung oder Übernahme von Betrieben. Das Angebot reicht von der allgemeinen Gründungsberatung über die Businessplan-Erstellung bis hin zur kompletten Begleitung einer Betriebsübernahme. Die Basisberatung erfolgt kostenlos über die Starter-Center der baden-württembergischen Handwerkskammern. Bei vertiefenden Fragen und der Realisierung steht die BWHM GmbH Gründerinnen und Gründern sowie Unternehmerinnen und Unternehmern mit einer zweiphasigen, geförderten Intensivberatung zur Seite.

Ansprechpartner:
Albrecht Thomas Haller
Telefon 0711/263-709152
www.bwhm-beratung.de

EXI HIGHTECH GRÜNDUNGSGUTSCHEINE (BWCON)

Gemeinsam mit der BIOPRO Baden-Württemberg und weiteren Netzwerkpartnern, z.B. den Senioren der Wirtschaft, bietet bwcon im Rahmen der Gründungsgutscheine kompetente Beratung für innovative Gründerinnen und Gründer aus IT und Hightech in Baden-Württemberg. Als eines der erfolgreichsten europäischen Technologienetze verbindet bwcon Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Hightech-Gründerinnen und Gründern bietet bwcon umfassende Unterstützung – von Orientierungs- und Checkup-Beratungen bis zu Intensivcoachings durch die bwcon: Coaching Group.

Ansprechpartner für IT, Medien- und Kreativwirtschaft sowie Industrielle Technologien bei der bwcon GmbH:
Martin Cremer
Telefon 0711/18421-632
cremer@bwcon.de
www.bwcon.de/beratung.html

Ansprechpartnerin für Life Sciences, Medizintechnik, Bioökonomie:
BIOPRO Baden-Württemberg GmbH
Caroline Ref
Telefon 0711/218 185-16
gruendung@bio-pro.de
www.bio-pro.de

GRÜNDUNGS-GUTSCHEINE GASTGEWERBE (DEHOGA)

Die Palette der Leistungen, die mit den Gründungs-Gutscheinen Gastgewerbe abgerufen werden können, reicht vom unverbindlichen Orientierungsgespräch über die Teilnahme an landesweit kostenlos durchgeführten Workshops bis hin zur individuellen Gründungs- oder spezialisierten Marketing-Beratung. Darüber hinaus können Gründerinnen und Gründer ein umfangreiches Informationspaket des DEHOGA anfordern und ihr Gründungsvorhaben im Rahmen eines kostenlosen „Gründungs-Check-Ups“ vor Ort professionell prüfen lassen. Der DEHOGA Baden-Württemberg begleitet Gründerinnen und Gründer bei ihrem Vorhaben von der ersten Geschäftsidee, über die Finanzierung bis zur Eröffnung und darüber hinaus.

DEHOGA Beratung
Telefon 0711/619-8837
info@dehoga-beratung.de
www.dehogabw.de

KARLSRUHER EXI GRÜNDUNGSGUTSCHEIN

Im Rahmen der Karlsruher Gründerallianz bietet der CyberForum e.V. gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Karlsruhe und weiteren Partnern angehenden Gründerinnen und Gründern eine branchenoffene Unterstützung an. Die kostenfreien Kompaktberatungen und geförderten Intensivberatungen durch akkreditierte Beraterinnen und Berater (Eigenanteil Gründerperson 20%) erfolgen individuell und passen sich der jeweiligen persönlichen Situation an: Von der Unterstützung bei der Businessplanerstellung bis hin zur Klärung von Finanzierungsfragen und Begleitung bei wichtigen Gesprächen.

Projektleitung:
Martina Hardt
Telefon 0721/602897-40
hardt@cyberforum.de
www.gruenden-in-karlsruhe.de

RKW BADEN-WÜRTTEMBERG GMBH

Mit den Exi-Gründungs-Gutscheinen ergänzt das RKW Baden-Württemberg das bewährte Erstberatungsangebot seiner Partner, der baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern, die als Anlaufstellen fungieren. Neben kostenfreien Kompaktberatungen werden auch verbilligte, individuelle Intensivberatungen und Coachings, insbesondere bei wachstumsorientierten Vorhaben und Übernahmen, durchgeführt. Mit der Erfahrung aus über 12.000 Gründungs- und Übernahmeberatungen im produzierenden

Gewerbe, im Handel, in der Dienstleistungsbranche und in den Freien Berufen, seinem Pool erfahrener Spezialisten (u.a. die Unternehmensberatung Handel) und seinem Netzwerk von Finanzierungspartnern ist das RKW BW in der Lage, sämtliche gründungsrelevante Themen vom Businessplan bis zur Finanzierung professionell abzudecken.

Ansprechpartner:
Bettina Benaj
Telefon 0711/229-98 38
Fax 0711/229-98 10
www.rkw-bw.de

STEINBEIS BERATUNGSZENTREN GMBH (SBZ)

Steinbeis deckt mit über 500 Zentren in Baden-Württemberg so gut wie das komplette Spektrum der bei Gründungen relevanten Themenschwerpunkte ab. Das Angebot der Steinbeis Beratungszentren (SBZ) im Rahmen der Exi-Gründungsgutscheine umfasst Kompaktberatungen zur Orientierung von Gründungsinteressierte und Intensivberatungen für die detaillierte Planung der Gründung. Besonders angesprochen sind technologieorientierte und innovative Gründerinnen und Gründer sowie Gründungsinteressierte aus Hochschulen. Das Angebot steht allen Gründungswilligen im Land offen.

Ansprechpartner
Ralf Lauterwasser
Telefon 0711/1839-801
ralf.lauterwasser@stw.de
www.stw-beratung.de

VERBUND START IM QUADRAT - MANNHEIM UND METROPOLREGION RHEIN-NECKAR

Der Mannheimer Verbund SiQ hat einen regionalen Ansatz und verbindet zielgruppenspezifisch Frauengründungen, Migrantengründungen, Gründungen in der Kreativwirtschaft und innovative Technologiegründungen aus Hochschulen. Die zielgruppenspezifischen Beratungsangebote werden dabei von Pro Social Business, von Business&Bildung, dem Gründerinnenzentrum gig7, dem deutsch-türkischen Wirtschaftszentrum dtw sowie dem Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung erbracht. Über den Verbund sind zudem alle Mannheimer Gründungszentren der mg: GmbH (Musikpark Mannheim, MAFINEX-Technologiezentrum, gig7, dtw, Alte Volksbad, c-hub und MATex) genau wie der Mafinex Gründerverbund und weitere Partnerinitiativen des Verbunds in das vernetzte Beratungsangebot eingebunden. Zielgruppe sind alle Gründungsinteressier-

te in der Vorgründungsphase in Mannheim und der Metropolregion Rhein-Neckar mit Gründungsabsicht in Baden-Württemberg.

Ansprechpartnerin:
Sonja Wilkens
Geschäftsstelle Verbund Start
im Quadrat, c/o Stadt Mannheim,
Telefon 0621/293-3665
www.start-im-quadrat.de

Nachgründungs- bzw. Festigungsberatung – Bundesprogramm „Förderung unternehmerischen Know-hows“

Nach erfolgter Gründung bzw. Übernahme werden begleitende Beratungen im Bundesprogramm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ gefördert. Das Programm unterstützt Gründerinnen und Gründer durch Zuschüsse zu den Beratungskosten aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

- Zuschuss für qualifizierte Beratung bis 2 Jahre nach Gründung
- Unterstützung bei finanziellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Fragen
- 50%, maximal 2.000 Euro Zuschuss auf Beratungshonorare

Regionale Anlaufstellen für das Bundesprogramm in Baden-Württemberg sind die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und der DEHOGA Hotel- und Gaststättenverband Baden-Württemberg e.V.

Die Umsetzung des Programms erfolgt durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).
www.beratungsforderung.info

Senioren der Wirtschaft

Die Senioren der Wirtschaft sind ein im Jahr 1987 gegründeter gemeinnütziger Verein. Mitglieder sind ehemalige Führungskräfte und Unternehmer im aktiven Ruhestand. Sie begleiten Gründerinnen und Gründer, Start-ups und mittelständische Unternehmen als Berater, Coach und Sparringspartner bei der Unternehmensgründung, -entwicklung und -sicherung sowie bei der Übergabe und Übernahme von Unternehmen.
www.senioren-der-wirtschaft.de

Finanzierungseinrichtungen und weitere Angebote für Kapitalsuchende

Die klassische Art der Finanzierung ist der Bankkredit. Bankkredite erhalten Gründerinnen und Gründer von ihrer (zukünftigen) Hausbank. Neben den eigenen Krediten der Banken und Sparkassen gibt es auch Förderkredite, Bürgschaften und Beteiligungen von speziellen Förderbanken. Die Förderbanken bieten zudem Beratungen an, z.B. in Form von Finanzierungssprechtagen bei den Industrie- und Handelskammern sowie bei den Handwerkskammern.

L-BANK

Die L-Bank ist die Staatsbank von Baden-Württemberg. Sie unterstützt Gründungen und Unternehmensübernahmen mit bedarfsorientierten Förderprogrammen und Finanzierungskonzepten und ist eng verzahnt mit der Bürgschaftsbank, der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg, der bundesweit tätigen KfW Mittelstandsbank sowie den Hausbanken. Hierbei wird ein breites Spektrum von Finanzierungsinstrumenten eingesetzt, wie z.B. zinsgünstige Darlehen, Nachrangdarlehen, Bürgschaften oder Beteiligungskapital.

Telefon 0711/122-2345
wirtschaft@l-bank.de
www.l-bank.de

L-EigenkapitalAgentur (L-EA) der L-Bank
Telefon 0721 150-3053
kontakt@l-ea.de
www.l-ea.de

BÜRGSCHAFTSBANK BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg unterstützt als wettbewerbsneutrale Selbsthilfe-Einrichtung der gewerblichen Wirtschaft die Finanzierung sinnvoller unternehmerischer Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen bei fehlenden oder nicht ausreichenden Sicherheiten. Die Förderung erfolgt durch Übernahme von Bürgschaften gegenüber einer Hausbank.

Telefon 0711/1645-6
info@buergschaftsbank.de
www.buergschaftsbank.de

**MBG MITTELSTÄNDISCHE BETEILIGUNGS-
GESELLSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG**

Die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg ist eine öffentlich geförderte Beteiligungsgesellschaft. Ihre Aufgabe ist die Verbesserung der Finanzierungsstruktur von Existenzgründungen und mittelständischen Unternehmen, um die Grundlage für eine solide Unternehmensentwicklung und für weiteres Wachstum zu schaffen.

Telefon 0711/1645-6
info@mbg.de
www.mbg.de

KFW BANKENGRUPPE

Die KfW Bankengruppe ist die Förderbank des Bundes. Zur Bankengruppe zählt u. a. die KfW Mittelstandsbank, welche mit den Landesförderbanken kooperiert und deren Förderkreditangebot sich in die drei Säulen Fremdkapital, mezzanines Kapital und Eigenkapital aufgliedert. Ergänzend zu dieser Investitionsfinanzierung bietet die KfW Mittelstandsbank jungen Unternehmen geförderte Beratungen an.

Telefon: 0800/539-9001
info@kfw.de
www.kfw.de

MIKROKREDITFONDS DEUTSCHLAND

Im Rahmen des Mikrokreditfonds Deutschland des Bundes können Kleinkredite bis zu 20.000 Euro vergeben werden. Die Kreditbetreuung – vom Erstgespräch bis zur Rückzahlung – erfolgt durch Mikrofinanzinstitute.
www.mein-mikrokredit.de

**VC-BW | NETZWERK FÜR BETEILIGUNGS-
KAPITAL**

Das Gemeinschaftsprojekt VC-BW des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und von Stuttgart Financial hat das Ziel, eine übergeordnete Plattform unter Einbeziehung aller bestehenden Business Angel-Netzwerke, VC-Foren, Förderbanken sowie diverser VC-Gesellschaften zu schaffen, die den Standort Baden-Württemberg auch für Investoren von außerhalb der Region sichtbar und attraktiver macht. Darüber hinaus soll hierdurch jungen Unternehmen der Zugang zu größeren Investitionsvolumina erleichtert werden.
www.vc-bw.de

Wirtschaftsförderung

Neben der Unterstützung bereits ansässiger Betriebe ist die Ansiedlung von neuen Unternehmen eine der zentralen Aufgaben von regionalen oder kommunalen Wirtschaftsförderungen. In der Regel zählt hierzu auch die Betreuung und Unterstützung von Existenzgründungen, z.B. durch die Vermittlung von Gewerbeflächen oder Immobilien, durch eigene Förderangebote oder durch Sprechtag für Gründerinnen und Gründer.
www.w-punkt.de

**Technologie- und
Gründerzentren**

Baden-Württemberg verfügt über eine nahezu flächendeckende Infrastruktur von Technologie- und Gründerzentren sowie über vier Technologieparks der L-Bank an den Standorten: Stuttgart, Göppingen, Karlsruhe und Tübingen/Reutlingen. Viele dieser Zentren konzentrieren sich auf bestimmte Technologiefelder. Ihr Angebot umfasst z.B. die Bereitstellung günstiger Gewerbeflächen, die Kontaktvermittlung sowie den Zugang zu Netzwerken oder die Bereitstellung von Infrastruktur, Büroequipment und Serviceleistungen.

www.l-bank.de/technologieparks
www.technologiezentren.com

**Gründerinnen und
Unternehmerinnen**

Die Erfahrungen in der Existenzgründungsberatung und verschiedene wissenschaftliche Studien zeigen: „Frauen gründen anders“ als Männer. Unterschiede bestehen hauptsächlich im Gründungsverhalten, der Erwerbsbiographie, den Unternehmenszielen und den äußeren Rahmenbedingungen. Um für Frauen, die gründen wollen, die Rahmenbedingungen und Chancen zu verbessern, werden Angebote für Gründerinnen und junge Unternehmerinnen vom Land Baden-Württemberg gezielt gefördert und unterstützt.

**LANDESPROGRAMM KONTAKTSTELLEN
FRAU UND BERUF**

Die Kontaktstellen Frau und Beruf sind ein landesweites, vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gefördertes Programm, das sich für die berufliche

Frauenförderung einsetzt. An 12 Standorten in unterschiedlicher Trägerschaft bieten die Kontaktstellen individuelle Beratung zu allen beruflichen Fragen einschließlich der Existenzgründung. Unter anderem koordinieren und organisieren sie auch lokale Netzwerke für Gründerinnen und Unternehmerinnen.
www.fraundberuf-bw.de

BUNDESWEITE**GRÜNDERINNENAGENTUR (bga)**

Die bga ist das einzige deutschlandweite Kompetenzzentrum zur unternehmerischen Selbständigkeit von Frauen. Die bga berät, informiert, qualifiziert und vernetzt über alle Branchen und Phasen der Existenzgründung, -festigung, -wachstum und Unternehmensnachfolge zusammen mit dem bga-Verbund mit über 2.000 regionalen Expertinnen und Experten, Beratungseinrichtungen und Netzwerken.
www.gruenderinnenagentur.de

Mehr zum Thema Gründerinnen und Unternehmerinnen in Baden-Württemberg finden Sie unter:

www.gruendung-bw.de

**Beratung für Gründerinnen
und Gründer in den Freien
Berufen**

Freiberuflerinnen und Freiberufler in Baden-Württemberg können sich einzeln und in Gruppen im Rahmen von Sprechtagen kostenlos beraten lassen. Expertinnen und Experten des Instituts für Freie Berufe Nürnberg (IFB) bieten die Beratung in verschiedenen Regionen Baden-Württembergs an. Die Sprechtag und weitere Beratungsangebote des IFB werden von der ifex gefördert.

Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0911/23 565 28 beim Institut für Freie Berufe.

gruendung@ifb.uni-erlangen.de
http://ifb.uni-erlangen.de/anmeldung/

**Gründung aus der
Arbeitslosigkeit**

Die Agenturen für Arbeit informieren und beraten Existenzgründungswillige zu den gesetzlichen Leistungen und Anspruchsvoraussetzungen bei einer Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit heraus. Neben dem Gründungszuschuss kann z.B. auch die Teil-

nahme an einem Existenzgründungsseminar finanziert werden. Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II können neben dem Einstiegsgeld Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern gewährt werden. Über die Voraussetzungen sowie die Höhe und Dauer des Bezuges beraten die persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Agenturen für Arbeit und in den Jobcentern.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.arbeitsagentur.de

Unternehmensnachfolge-Moderatoren

Bei zahlreichen IHKs und Handwerkskammern sowie beim Hotel- und Gaststättenverband Baden-Württemberg (DEHOGA) sind Moderatoren tätig, die die Unternehmensnachfolge in allen Phasen begleiten. Aufgabe des Moderators ist es, potentielle Übergeberinnen und Übergeber für das Thema zu sensibilisieren und bei der Suche nach einer passenden Nachfolgerin oder einem passenden Nachfolger zu unterstützen sowie den Nachfolgeprozess zu begleiten. Die Kontaktdaten der einzelnen Moderatoren und mehr zum Thema Unternehmensnachfolge, z.B. die Maßnahmen des Landes zur Sicherung der Unternehmensnachfolge, finden Sie unter:
www.gruendung-bw.de

Hochschulinkubatoren und Netzwerke auf dem Campus

Gründerinnen und Gründer können an vielen Hochschulen des Landes in so genannten Inkubatoren in der Startphase auf dem Campus bleiben und die Ressourcen der Hochschule oder der Forschungseinrichtung kostenlos oder kostengünstig nutzen. Dabei werden sie vom Inkubator-Management und von regionalen Netzwerken kompetent begleitet. Diese unterstützen die potentiellen Gründerinnen und Gründer unter anderem bei der Antragstellung für die personenbezogenen Förderprogramme „Junge Innovatoren“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie für das „EXIST-Gründerstipendium“ des Bundes.

Mehr zum Thema „Start auf dem Campus“ finden Sie unter:
www.gruendung-bw.de

Schule und Selbständigkeit

Die frühzeitige Sensibilisierung von Schülerinnen und Schülern für die berufliche Selbständigkeit ist ein weiterer Schwerpunkt der *ifex*. In enger Kooperation mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wurden verschiedene Instrumente und Fördermaßnahmen entwickelt, mit deren Hilfe das Verständnis für Zusammenhänge im Wirtschaftsleben geschult wird.

Mehr zum Thema Schule und Selbständigkeit finden Sie unter:
www.gruendung-bw.de

Marken, Patente, Schutzrechte

INFORMATIONSZENTRUM PATENTE

Das Informationszentrum Patente ist eine Einrichtung des Regierungspräsidiums Stuttgart und bietet von neutraler, umfassender Information bis hin zur kostenlosen Beratung zahlreiche Dienste rund um das Thema Schutz von Produkten, Dienstleistungen, Firmen- oder Produktnamen bzw. Logos an.
www.patente-stuttgart.de

STEINBEIS-TRANSFERZENTRUM INFOTHEK

Im Rahmen der Existenzgründungsberatung bietet das Zentrum ergänzend Beratungen zu Patenten, Gebrauchsmustern, Designs und Marken an. Als WIPANO-Partner zeigt es zudem Fördermöglichkeiten für Patente sowie Gebrauchsmuster und berät zu den Programmen. Standort: Villingen-Schwenningen.
www.steinbeis-infotbek.de

Angebote für einzelne Branchen oder Zielgruppen

Im Folgenden werden exemplarisch Angebote von Landesgesellschaften und von weiteren Anlaufstellen vorgestellt. Sie ergänzen das Angebot der Kammern, Kommunen und Förderbanken und haben in der Regel eine regionale, branchen- und/oder zielgruppenspezifische Ausrichtung.

BADEN-WÜRTTEMBERG: CONNECTED E.V.

Als Technologienetzwerk verbindet Baden-Württemberg: Connected e.V. (bwcon) Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Der Schwerpunkt liegt vor allem auf

Informations- und Kommunikationstechnologien, Health Care, Kreativwirtschaft und Connecting Technologies für neue Produkte, Services sowie Prozesse. bwcon bietet innovativen Gründerinnen und Gründern sowie jungen Unternehmen aus dem IT- und Hightech-Bereich ein umfangreiches Service-Angebot.

www.bwcon.de

BADEN-WÜRTTEMBERG INTERNATIONAL

Baden-Württemberg International steht in- und ausländischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen sowie Regionen und Kommunen als zentraler Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Internationalisierung und als „First Point of Contact“ für Unternehmensansiedlungen und -kooperationen sowie im Bereich des Know-how-Transfers zur Verfügung.

www.bw-i.de

BIOPRO BADEN-WÜRTTEMBERG GMBH

Die BIOPRO Baden-Württemberg unterstützt als landesweit tätige Service- und Marketinggesellschaft zusammen mit den fünf Bioregionen des Landes Forschungseinrichtungen und Existenzgründungen sowie Unternehmen der Biotechnologie- und Life Sciences-Branche.

www.bio-pro.de

www.biorn-network.org (Region Rhein-Neckar)

www.bioregio-stern.de (Regionen

Stuttgart und Neckar-Alb)

www.bioregion-freiburg.de

www.biopharmaxx.de (Region Ulm)

www.biologo.org (Bodenseeregion)

CLUSTER IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In Baden-Württemberg hat sich eine vielschichtige, ausdifferenzierte Cluster-Landschaft herausgebildet. Eine hohe Anzahl an Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen ist in regionalen Cluster-Initiativen, aber auch in landesweiten Netzwerken eingebunden. Datenbank aller Cluster-Initiativen:

www.clusterportal-bw.de

CYBERFORUM E.V.

Der CyberForum e.V. ist ein regionales Netzwerk von Hightech-Unternehmen in der erweiterten Technologieregion Karlsruhe. Im Mittelpunkt stehen dabei junge Unternehmen und Existenzgründerinnen sowie Existenzgründer. Der Verein bietet vielfältige Dienstleistungen für diese Zielgruppe an, wie z.B. Workshops, Networking-Events, Kontakte zu Business Angels, Beratungen, Räume und Kongresse.

www.cyberforum.de

**DEHOGA HOTEL- UND GASTSTÄTTEN-
VERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.**

Im Zentrum der „Gründungsoffensive Gastgewerbe“ des DEHOGA stehen die „Gründungs-Gutscheine Gastgewerbe“. Die Palette der Leistungen, die hiermit abgerufen werden können, reicht vom unverbindlichen Orientierungsgespräch über die Teilnahme an Informationstagen für Gründerinnen und Gründer bis hin zur individuellen Gründungs-Beratung durch unabhängige Branchenexpertinnen und -experten.
www.dehogabw.de

E-MOBIL BW GMBH

Die Landesagentur für Elektromobilität und Brennstoffzellentechnologie Baden-Württemberg e-mobil BW GmbH ist zentrale Anlauf- und Beratungsstelle des Landes Baden-Württemberg für alle Belange rund um das Thema Elektromobilität. Ihre Hauptaufgabe ist es, den sich abzeichnenden Technologiewandel hin zur Elektromobilität zu unterstützen und den Weg in die Industrialisierung der Elektromobilität zu ebnen.
www.e-mobilbw.de

LEICHTBAU BW GMBH

Die Leichtbau BW ist eine baden-württembergische Landesagentur zur Wirtschafts- und Wissenschaftsförderung. Das Landesunternehmen agiert als neutraler und branchenübergreifender Ansprechpartner für Industrie, Forschung und Gesellschaft. Die Leichtbau BW unterstützt den Technologie- und Wissenstransfer im Leichtbau und hilft bei der Suche nach neuen Partnern.
www.leichtbau-bw.de

MFG MEDIEN UND FILMGESELLSCHAFT**BADEN WÜRTTEMBERG MBH**

Die MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg entwickelt und fördert den Standort in den Bereichen Informationstechnologie, Medien und Film und darauf aufbauend auch in anderen Bereichen der Wirtschaft. Sie ist untergliedert in die Geschäftsbereiche MFG Innovation, MFG Filmförderung und MFG Stiftung. Die MFG vermittelt unter anderem Kontakte für (junge) Unternehmen in der IT- und Medienbranche und fördert den Aufbau von Technologiebeziehungen.
www.mfg.de

UMWELTECHNIK BW

Umwelttechnik BW, die Landesagentur für Umwelttechnik und Ressourceneffizienz, arbeitet an der Bündelung der Branche, strategischen Projektentwicklung sowie Beratung und Unterstützung von Unternehmen mit einem besonderen Fokus auf KMU. Mit fachlich fokussierten Veranstaltungen, dem

Aufbau von Arbeitsgruppen und der operativen Begleitung von Förderungsprogrammen unterstützt Umwelttechnik BW die Unternehmen im Land auf dem Weg in eine umweltverträglichere Zukunft.
www.umweltechnik-bw.de

Öffentliche Internetangebote**WWW.GRUENDUNG-BW.DE**

gruendung-bw.de ist das offizielle Internetportal der Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge des Landes Baden-Württemberg. Das Portal bietet themen-, zielgruppen- und regionalspezifische Detailinformationen über Förderangebote und Dienstleistungen für Gründerinnen und Gründer, Unternehmerinnen und Unternehmer wie auch für Übergeberinnen und Übergeber in Baden-Württemberg.

WWW.SERVICE-BW.DE

Die Plattform service-bw.de ist die E-Government-Plattform für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltungen in Baden-Württemberg. Unter der Rubrik Lebenslagen sind für zentrale Ereignisse im Leben wie z.B. „Geburt“, „Heirat“, „Umzug“ oder auch „Unternehmensgründung“ und „Unternehmensnachfolge“ die wesentlichen Informationen zusammengeführt.

WWW.EXISTENZGRUENDER.DE**WWW.EXISTENZGRUENDERINNEN.DE**

Existenzgründungs-Portale des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie bieten vielfältige Informationen und umfangreiche Publikationen zu vielen Themen der Existenzgründung sowie Werkzeuge zur Businessplan-Erstellung für Gründerinnen und Gründer sowie für junge Unternehmen. Auch die bundesweite gründerinnenagentur (bga) ist auf diesem Portal vertreten.

WWW.NEXXT-CHANGE.ORG

Das Kernstück des Unternehmensnachfolge-Portals des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie in Zusammenarbeit mit Partnern von Verbänden und Institutionen der Wirtschaft, des Kreditwesens und der Freien Berufe ist die Unternehmensbörse.

Weitere Veröffentlichungen der *ifex* :

- Präsentation der *ifex* – Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge
- Förderprogramme zur Existenzgründung und Unternehmensnachfolge
- Innovative und technologieorientierte Gründungen
- Schule und Selbständigkeit
- Unternehmensnachfolge
- Gründerinnen und Unternehmerinnen
- Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei *ifex* :

Prof. Peter Schäfer <i>Leiter</i>		Telefon 0711/123-2773 p.schaefer@wm.bwl.de
Dagmar Müller	<ul style="list-style-type: none"> • Sekretariat • Hotline 	Telefon 0711/123-2786 dagmar.mueller@wm.bwl.de
Arndt Upfold <i>Stellvertretender Leiter</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Innovative und wachstumsstarke Unternehmensgründungen • Spin-off-Gründungen aus Unternehmen • Gründungsfinanzierung, -beratung und -qualifizierung • VC-BW 	Telefon 0711/123-2674 arndt.upfold@wm.bwl.de
Oksana Rudt <i>Projektleiterin</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Landesweite Veranstaltungen und Wettbewerbe • Regionale Gründungs-Initiativen sowie regionale Gründungsveranstaltungen • Wettbewerb „Elevator Pitch BW“ • Informationsservice / Öffentlichkeitsarbeit / Internet 	Telefon 0711/123-2547 oksana.rudt@wm.bwl.de
Henning Schimpf <i>Projektleiter</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Gründungsfinanzierung, -beratung und -qualifizierung • Unternehmensnachfolge 	Telefon 0711/123-2217 henning.schimpf@wm.bwl.de
Tabea Dick <i>Projektleiterin</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen 	Telefon 0711/123-2615 tabea.dick@wm.bwl.de

www.gruendung-bw.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Referat 43 Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge - *ifex*
Schlossplatz 4 • 70173 Stuttgart
Tel.: 0711/123-2786 • Fax: -2556 • E-Mail: ifex@wm.bwl.de
www.gruendung-bw.de



EUROPAISCHE UNION



Chancen fördern
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Viele der im Falblatt vorgestellten Angebote wurden bzw. werden im Rahmen der *ifex* des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert (www.esf-bw.de).

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf während eines Wahlkampfes weder von Parteien noch von deren Kandidaten und Kandidatinnen oder Hilfskräften zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers bzw. der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift verbreitet wurde.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

ifex
Initiative für Existenzgründungen
und Unternehmensnachfolge



Förderprogramme zur Existenzgründung und Unternehmensnachfolge



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

ÖFFENTLICHE FÖRDERPROGRAMME ZUR EXISTENZGRÜNDUNG

PHASE			PROGRAMM	EU/ BUND/ LAND	WER	WOFÜR					WAS				WIE VIEL/ ANTRAGSTELLUNG/ SONSTIGE HINWEISE	WWW
Vorgründung	Gründung	Festigung				(Ko-) Finanzierung durch	Gründerinnen/Gründer	Bestehende Unternehmen	Investitionen	Betriebsmittel	Lebensunterhalt	Sonstiges	Zuschuss	Zinsverbilligtes Darlehen		

Kapitalbedarf < 100.000 EUR

V	G	F	Mikrokreditfonds Deutschland	Bund	x	x	x	x	x	x		x			Im Rahmen des Mikrokreditfonds Deutschland des Bundes können in Stufen Kleinkredite bis zu 20.000 EUR vergeben werden. Die Kreditbetreuung – vom Erstgespräch bis zur Rückzahlung – erfolgt durch Mikrofinanzinstitute.	www.mein-mikrokredit.de
V	G	F	Startfinanzierung 80 (L-Bank)	Land	x		x	x				x	x	Darlehenshöchstbetrag 100.000 EUR inkl. 80%iger Bürgschaft. Antragstellung über Hausbank. Bis 5 Jahre nach Gründung/Übernahme.	www.l-bank.de	
V	G	F	ERP-Gründerkredit – StartGeld (KfW)	Bund	x		x	x				x	x	Darlehenshöchstbetrag 100.000 EUR inkl. 80%iger Bürgschaft. Antragstellung über Hausbank. Bis 5 Jahre nach Gründung/Übernahme.	www.kfw.de	
V	G	F	Mikromezzanin-Programm	Land	x	x	x	x		x			x	Der Fonds bietet kleinen und jungen Unternehmen sowie Existenzgründern wirtschaftliches Eigenkapital von 10.000 EUR bis 50.000 EUR. Er richtet sich insbesondere an Unternehmen, die ausbilden, aus der Arbeitslosigkeit gründen oder von Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden.	www.mbg.de	

Kapitalbedarf > 100.000 EUR

-	G	F	Gründungsfinanzierung (L-Bank)	Bund Land	x		x	x				x	(x)	Darlehensbetrag i.d.R. 5.000 EUR - 5 Mio. EUR. 50% Bürgschaft optional („Gründungsfinanzierung 50“). Antragstellung über Hausbank. Bis 5 Jahre nach Gründung/Übernahme.	www.l-bank.de
-	-	F	Wachstumsfinanzierung (L-Bank)	Bund Land		x	x	x				x	(x)	Darlehensbetrag i.d.R. 10.000 EUR - 5 Mio. EUR. 50% Bürgschaft optional („Wachstumsfinanzierung 50“). Antragstellung über Hausbank. Für KMU älter als 5 Jahre.	www.l-bank.de
-	G	F	Liquiditätskredit (L-Bank)	Land		x	x	x		x		x		Darlehensbetrag i.d.R. 10.000 EUR - 5 Mio. EUR. Förderung von Betriebsmittelfinanzierungen, Konsolidierungen und Betriebsübernahmen. Antragstellung über Hausbank.	www.l-bank.de
V	G	F	ERP-Gründerkredit – Universell (KfW)	Bund	x		x	x				x		Darlehenshöchstbetrag 25 Mio. EUR. Bis 5 Jahre nach Gründung/Übernahme. Antragstellung über Hausbank.	www.kfw.de
-	G	F	ERP-Kapital für Gründung (KfW)	Bund	x		x	x		x		x		Nachrangdarlehen bis 500.000 EUR (erfüllt Eigenkapitalfunktion) zur Aufstockung von Eigenmitteln. Antragstellung über Hausbank. Bis 3 Jahre nach Gründung/Übernahme.	www.kfw.de
-	G	F	KfW-Unternehmerkredit – Fremdkapital	Bund	x	x	x	x				x		Darlehenshöchstbetrag 25 Mio. EUR. 50% Bürgschaft optional. Ab 5 Jahre nach Gründung. Antragstellung über Hausbank.	www.kfw.de
-	G	F	Bürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg	Land	x	x	x	x		x			x	Kreditfinanzierung: Bürgschaften bis 1,25 Mio. EUR, max. 80% des Kredits/Darlehens oder Avale. Leasingfinanzierung: Bürgschaftshöhe maximal 300.000 EUR pro KMU mit 30% oder 60% Bürgschaft. Antragstellung über Hausbank.	www.buergschaftsbank.de
-	G	F	Individuelle Bürgschaften der L-Bank	Land	x	x	x	x		x			x	Individuelle Bürgschaften bis zu einer Bürgschaftsquote von 50 Prozent (maximaler Bürgschaftsbetrag der L-Bank pro Einzelfall 5 Mio. EUR). Die Antragstellung erfolgt bei der L-Bank.	www.l-bank.de
-	G	F	MBG Beteiligungen für Existenzgründung und -festigung	Land	x		x	x		x			x	Stille Beteiligung bis 250.000 EUR (im Einzelfall darüber). Bis 3 Jahre nach Gründung. Antragstellung bei der MBG.	www.mbg.de
-	G	-	MBG Beteiligungen zur Unternehmensnachfolge	Land	x		x	x		x			x	Stille Beteiligung bis 750.000 EUR Betriebsübernehmer/innen, tätige Beteiligungen (MBO/ MBI). Antragstellung bei der MBG.	www.mbg.de
-	G	F	MBG Beteiligungen für Expansion und Unternehmenssicherung	Land		x	x	x		x			x	Stille Beteiligung bis 1 Mio. EUR (Aufstockung über 1 Mio. EUR im Einzelfall möglich). Antragstellung bei der MBG.	www.mbg.de
-	G	F	Kombi-Programm (L-Bank, MBG, Bürgschaftsbank BW)	Land	x	x	x	x			x	x	x	50% Bürgschaft bis max. 1 Mio. EUR für ein Förderdarlehen der L-Bank kombiniert mit einer stillen Beteiligung der MBG Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft. Zwischen 100.000 - 500.000 EUR pro Vorhaben.	www.l-bank.de www.buergschaftsbank.de
V	G	F	Sonderprogramm Leasing	Land	x	x	x	x		x			x	Mobilienleasing von Maschinen, Fahrzeugen, Einrichtung, EDV-Ausstattung etc. Leasingobjekt muss nach allgemeiner Verkaufsauffassung leasingfähig sein. Bürgschaften bis 1,25 Millionen EUR (max. 80%).	www.buergschaftsbank.de
V	G	F	Sonderprogramm Avale	Land	x	x				x			x	Verbürgung von Avalrahmen/Einzelavalen im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe, Auftragsabwicklung, Gewährleistung. Bürgschaften bis 1,25 Millionen EUR (max. 80%).	www.buergschaftsbank.de

PHASE	PROGRAMM	EU/ BUND/ LAND	WER	WOFÜR					WAS				WIE VIEL/ ANTRAGSTELLUNG/ SONSTIGE HINWEISE	WWW	
				(Ko-) Finanzierung durch	Gründerinnen/Gründer	Bestehende Unternehmen	Investitionen	Betriebsmittel	Lebensunterhalt	Sonstiges	Zuschuss	Zinsverbilligtes Darlehen			Beteiligung
Vorgründung	Gründung	Festigung													

Gründung/ Investition Ländlicher Raum

-	G	-	Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum	Land EU	x		x	x		x	x				Gefördert werden u.a. Existenzgründerinnen mit innovativem Konzept und entsprechender beruflicher Vorbildung oder Berufserfahrung mit bis zu 40%, max. 120.000 EUR. Antragstellung bei den Regierungspräsidien, Abteilung Landwirtschaft.	www.mlr.baden-wuerttemberg.de
-	G	F	Investitionsfinanzierung (L-Bank)	Land	x	x	x	x			x				Finanzierung der Übernahme eines Unternehmens, Erweiterung, Modernisierung, Rationalisierung, Standortverlagerung, der Beteiligung an einem Unternehmen im Ländlichen Raum. Darlehenshöchstbetrag in der Regel 10 Millionen EUR. Antragstellung über Hausbank.	www.l-bank.de
-	G	F	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)	Land	x	x	x				x	x			Investitionsmaßnahmen in ländlich geprägten Orten. Gefördert werden nur Vorhaben, die im Rahmen einer Gesamtkonzeption der Gemeinde durchgeführt werden und die vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz BW in das ELR-Programm aufgenommen (eingeplant) wurden.	www.l-bank.de www.mlr.baden-wuerttemberg.de

Innovation/ Technologie/ F&E/ Patent/ Kreativwirtschaft

-	G	F	Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen (A und B)	Land	x	x	x				x				Bis zu 2.500 EUR Zuschuss (Innovationsgutschein A) für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts/einer Dienstleistung/eines Verfahrens. Bis zu 5.000 EUR Zuschuss (Innovationsgutschein B) für umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten externer Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen. Antragstellung beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW. Spätestens bei Abrechnung der Gutscheine muss das Unternehmen gegründet sein.	www.innovationsgutscheine.de
-	G	F	Innovationsgutschein B Hightech	Land	x		x			x	x				Bis zu 20.000 EUR Zuschuss für Start Ups im Hightech-Bereich (kombinierbar mit Gutscheine A, siehe oben). Gefördert werden Hightech-Gründungen in der Vorgründungsphase und bis 5 Jahre nach Gründung. Antragstellung beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW.	www.innovationsgutscheine.de
-	G	F	Innovationsgutschein C (Kreativgutschein)	Land	x	x	x			x	x				Bis zu 5.000 EUR Zuschuss für Maßnahmen, die der Erstvermarktung eines neuen, kreativen Produkts oder einer Dienstleistung dienen. Antragsberechtigt sind Kleinunternehmen und Freiberufler der Kultur- und Kreativwirtschaft. Antragstellung beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW.	www.innovationsgutscheine.de
-	G	F	WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen	Bund	x	x				x	x				Unterstützung bei der erstmaligen Sicherung der Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung durch Patente und Gebrauchsmuster. Gegenstand der Förderung ist der gesamte Prozess der Schutzrechtsanmeldung, von der Überprüfung der Idee bis hin zur Verwertung. Max. 10.000 EUR.	www.bmwi.de
-	-	F	BMW-Innovationsgutscheine (go-Inno)	Bund	x	x				x	x				Bis zu 50% der Ausgaben für externe Beratungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen. Antragstellung bei einem autorisierten Beratungsunternehmen oder den IHKen und Handwerkskammern in Baden-Württemberg.	www.innoberatung.de
-	-	F	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	Bund		x	x			x	x				Gefördert werden FuE-Aktivitäten und diese unterstützende Dienstleistungen für innovative Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen. Bis zu 350.000 EUR für einzelbetriebliche FuE-Projekte. Antragstellung für Einzelprojekte bei der EuroNorm GmbH (Projekträger des BMWI).	www.zim-bmwi.de
-	-	F	Innovationsfinanzierung (L-Bank)	Land		x	x					x	(x)		Gefördert werden FuE-Vorhaben. Darlehenshöhe: 10.000 EUR bis 5 Mio. EUR. 50 Prozent Bürgschaft optional („Innovationsfinanzierung 50“). Antragstellung über Hausbank.	www.l-bank.de
-	-	F	MBG Innovationsprogramm	Land	x	x	x						x		Stille Beteiligung bis 1. Mio. EUR (in Kooperation mit der Hausbank bis 2,5 Mio. EUR). Antragstellung bei der MBG.	www.mbg.de
-	G	F	MBG Risikokapitalfonds	Land	x	x	x						x		Stille Beteiligung bis 1. Mio. EUR. Für Unternehmen < 50 Mitarbeiter und Jahresumsatz nur 10 Mio. EUR oder Bilanzsumme nur 10 Mio. EUR. Bis 5 Jahre nach Gründung. Antragstellung bei der MBG.	www.mbg.de
-	G	-	High-Tech Gründerfonds	Bund	x		x	x				x	x		Bis zu 600.000 EUR Risikokapital in der Seedphase + nachrangiges Gesellschafterdarlehen. Zielgruppe: technologieorientierte Unternehmensgründungen mit hohem Potenzial. Antragstellung beim High-Tech-Gründerfonds.	www.htgf.de

PHASE	PROGRAMM	EU/ BUND/ LAND	WER	WOFÜR					WAS				WIE VIEL/ ANTRAGSTELLUNG/ SONSTIGE HINWEISE	WWW
				(Ko-) Finanzierung durch	Gründerinnen/ Gründer	Bestehende Unternehmen	Investitionen	Betriebsmittel	Lebensunterhalt	Sonstiges	Zuschuss	Zinsverbilligtes Darlehen		

-	G	-	Seedfonds BW	Land	x		x	x					x	x		Kombination aus offener Beteiligung und Nachrangdarlehen. Gemeinsames Investment mit dem Hightech-Gründerfonds über 600.000 EUR und Seedfonds von 120.000 EUR. Bis 1 Jahr nach Gründung.	www.mbg.de www.lbbw-venture.de
-	-	F	ERP-Innovationsprogramm (KfW)	Bund		x	x						x			Max. 5 Mio. EUR. Nachrangdarlehen zur Finanzierung von Neu- und Weiterentwicklung von Produkten und Produktionsverfahren. Antragstellung über Hausbank. Ab 2 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.	www.kfw.de
-	G	F	COPARION Fonds	Bund	x	x	x							x		Maximal 10 Mio. EUR. Der gemeinsam vom ERP-Sondervermögen und der KfW aufgelegte Fonds COPARION beteiligt sich an innovativen Technologieunternehmen mit Betriebsitz in Deutschland.	www.coparion.de
-	-	F	L-EA Mittelstandsfonds	Land		x	x	x						x		Offene Beteiligung oder Mezzanine-Finanzierung. Neben dem etablierten Mittelstand können auch jüngere IT/Technologie-Unternehmen, die bereits erfolgreich am Markt platziert sind, ab einem Volumen von 1 Mio. EUR finanziell begleitet werden.	www.l-ea.de
-	G	F	InnoFin (L-Bank)	Land	x	x	x	x							x	Ausfallbürgschaft bis zu 70%. Förderung von Investitionsvorhaben, FuE-Vorhaben oder Betriebsmittelbedarf. Bürgschaftsbank übernimmt Bürgschaftsbeträge bis zu 1,25 Mio. EUR, L-Bank Bürgschaftsbeträge über 1,25 Mio. EUR bis 5 Mio. EUR.	www.l-bank.de
-	G	F	VC Fonds Baden-Württemberg	Land	x	x	x	x		x				x		Eigenkapital für innovative und wachstumsstarke Unternehmen in Baden-Württemberg – von der Gründungs- oder Seed- über die Start-up-Phase bis zur Expansion. In der ersten Finanzierungsrunde werden zwischen 300.000 EUR und 500.000 EUR investiert. In weiteren Finanzierungsrunden lässt sich das Engagement auf ca. 1,25 Mio. EUR pro Portfoliounternehmen erhöhen.	www.vc-fonds-bw.de
-	-	F	Messeprogramm junge innovative Unternehmen	Bund		x				x	x					Gefördert wird die Teilnahme an von Messeveranstaltern organisierten Gemeinschaftsständen für junge innovative Unternehmen (jünger als 10 Jahre) auf internationalen Leitmessen in Deutschland. Antragstellung beim BAFA.	www.bafa.de
-	-	F	INVEST – Zuschuss für Wagniskapital	Bund		x	x			x	x					Gefördert werden private Investoren, die Geschäftsanteile an jungen innovativen Unternehmen erwerben. Der private Investor erhält 20% des Ausgabepreises seiner Beteiligung (mindestens 10.000 EUR) als Zuschuss zurückerstattet, wenn die Beteiligung für mindestens drei Jahre gehalten wird. Antragstellung über Online-Plattform des BAFA.	www.bafa.de

Gründung aus der Arbeitslosigkeit

-	G	-	Gründungszuschuss (Arbeitslosengeld I)	Bund	x				x	x	x					Zuschuss orientiert sich an der Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes I zzgl. Zuschuss zur sozialen Absicherung. Zielgruppe: Personen mit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB III. Antragstellung bei den Agenturen für Arbeit.	www.arbeitsagentur.de
-	G	-	Einstiegsgeld (Arbeitslosengeld II)	Bund	x				x	x	x					Zuschuss zum Arbeitslosengeld II. Zielgruppe: Hilfebedürftige, die Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Antragstellung bei den Agenturen für Arbeit.	www.arbeitsagentur.de

Innovative Gründung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen

V	-	-	EXIST-Gründerstipendium	Bund EU	x				x	x	x					1.000 - 3.000 EUR/Monat (Stipendium) zzgl. bis zu 10.000 EUR für Sachausgaben und 5.000 EUR für Coachings für innovative Gründungsvorhaben. Zielgruppe: Wissenschaftler/innen, Hochschulabsolventen und Studierende. Antragstellung über die staatliche Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.	www.exist.de
V	-	-	Junge Innovatoren - Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Land	x				x	x	x					Sicherung Lebensunterhalt für die Dauer von i.d.R. 2 Jahren, kostenlose Nutzung (technischer) Infrastruktur der Hochschule, Gruppen-/Einzelcoaching bis zu 5.500 EUR. Zielgruppe: Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen, Bewerber/-innen, die eine vorgelagerte EXIST-Förderung erhalten haben. Antragstellung über die Hochschule.	www.junge-innovatoren.de

PHASE			PROGRAMM	EU/ BUND/ LAND	WER		WOFÜR					WAS				WIE VIEL/ ANTRAGSTELLUNG/ SONSTIGE HINWEISE	WWW
Vorgründung	Gründung	Festigung			(Ko-) Finanzierung durch	Gründerinnen/Gründer	Bestehende Unternehmen	Investitionen	Betriebsmittel	Lebensunterhalt	Sonstiges	Zuschuss	Zinsverbilligtes Darlehen	Beteiligung	Bürgschaft		
V	G	F	EXIST-Forschungstransfer – Förderphase I und II	Bund EU	x		x	x		x	x				Förderphase I: Personalkosten für maximal vier Personalstellen sowie Sachkosten bis zu 250.000 EUR. Zielgruppe: Forscherteams an Hochschulen und aus Forschungseinrichtungen. Antragstellung über die Hochschule oder Forschungseinrichtung. Förderphase II: Bis zu 180.000 EUR. Zielgruppe: Technologieorientierte Unternehmen, die im Verlauf von Förderphase I gegründet wurden. (Bei Redaktionschluss wurde eine weitere Verbesserung der Förderkonditionen angekündigt.)	www.exist.de	


Beratung/ Coaching/ Fortbildung/ Auslandsaufenthalt

V	G	F	Kurzberatung	Land	x	x				x	x				Vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW geförderte kostenlose oder kostengünstige Kurzberatung von Kammern und Fachverbänden.	www.wm.baden-wuerttemberg.de
V	G	F	Existenzgründungsberatung im Handwerk	Land	x					x	x				Vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW sowie vom Bund geförderte Einzelberatung der Betriebsberater der Handwerkskammern. Keine Antragstellung erforderlich.	www.handwerk-bw.de
V	-	-	Beratungsgutscheine (Existenzgründungsberatung)	Land EU	x					x	x				Gründerinnen und Gründer können aktuell bei 7 Institutionen bzw. Konsortien eine stark kostenreduzierte mehrtägige Gründungsberatung durch einen Experten bzw. eine Expertin in Anspruch nehmen. Aufgrund der regionalen, branchen- oder zielgruppenspezifischen Ausrichtung der Beratungsangebote sowie der individuellen Anpassung der Beratungsleistungen an den Einzelfall, können die Konditionen etwas variieren.	www.gruendung-bw.de
-	G	F	Förderung unternehmerischen Know-hows	Bund EU	x					x	x				Gefördert werden Beratungen zu wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung. Junge Unternehmen (nicht länger als 2 Jahre am Markt) bekommen bis zu 50% der Ausgaben, max. 2.000 EUR Zuschuss. Bestandsunternehmen ab dem dritten Jahr nach Gründung bekommen bis zu 50% der Ausgaben, max. 1.500 EUR Zuschuss. Der Förderantrag für eine Unternehmensberatung muss bei einer Leitstelle eingereicht werden. Die Umsetzung des Programms erfolgt durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).	www.beratungsfoerderung.info
V	-	-	Aufstiegs-BAföG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)	Bund	x				x	x	x	x			Kombination von Zuschuss und Darlehen zu den Kosten bestimmter Fortbildungsmaßnahmen. Gefördert werden mehr als 700 Fortbildungsabschlüsse wie z.B. Meister/in, Fachwirt/in, Techniker/in, Erzieher/in oder Betriebswirt/in. Bei Existenzgründungen, die zu neuen Arbeits- oder Ausbildungsplätzen führen, wird ein Darlehensstellerlass gewährt. Antragstellung bei den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung.	www.meisterbafog.info
-	G	F	Erasmus für Jungunternehmer (EU-Austauschprogramm)	Bund EU	x	x			x	x	x				Finanzielle Unterstützung während des Auslandsaufenthalts (ein bis sechs Monate). Je nach Land zwischen 560 - 1.100 EUR/Monat zur Abdeckung der Reisekosten, Lebens- und Unterhaltskosten etc. Gründungsvorhaben muss durch Business-Plan bereits konkretisiert sein.	www.erasmus-entrepreneurs.eu

Förderung überbetrieblicher Einrichtungen und Maßnahmen

-	-	-	Europäischer Sozialfonds (ESF) in Baden-Württemberg	Land EU						x	x				Der ESF bildet das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er umfasst dabei folgende Bereiche: Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer(-innen) und Unternehmen (auch Existenzgründerinnen und -gründer) an den wirtschaftlichen Wandel, Verbesserung des Zugangs Erwerbssuchender und nicht erwerbstätiger Personen zum Arbeitsmarkt, Verbesserung der Eingliederung sozial benachteiligter Personen in den Arbeitsmarkt und Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt. Projekte können nur zu den Themen beantragt werden, die im jeweiligen Aufruf konkret benannt sind.	www.esf-bw.de
-	-	-	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Baden-Württemberg	Land EU						x	x				Das Ziel des EFRE ist die Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion in der Europäischen Union durch Abbau der Ungleichheiten zwischen den einzelnen Regionen. Der EFRE finanziert: Investitionen zur Schaffung von dauerhafter Beschäftigung, Infrastrukturen, insbesondere im Zusammenhang mit Forschung und Innovation (einschl. innovative Gründungsvorhaben), Umwelt und Nachhaltigkeit. Projekte können nur zu den Themen beantragt werden, die im jeweiligen Aufruf konkret benannt sind.	www.efre-bw.de

Weitere Informationen zu Förderprogrammen des Landes Baden-Württemberg, des Bundes und der EU: www.gruendung-bw.de und www.foerderdatenbank.de

 Die im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg angesiedelte Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge – *ifex* – führt seit 1994 den überbetrieblichen Teil der Existenzgründungsinitiative des Landes durch. Oberstes Ziel ist die quantitative Erhöhung und insbesondere die Verbesserung der Qualität von Existenzgründungen.

Mit der vorliegenden Ausgabe unserer Schriftenreihe sollen Gründerinnen und Gründer die Möglichkeit erhalten, sich über das Förderangebot des Bundes und des Landes zu informieren. Gleichzeitig soll die Broschüre eine Arbeitshilfe sein, die Sie auf Gespräche mit Beratern der Kammern, Verbände oder weiterer Anlaufstellen sowie den Firmenkundenbetreuern der Banken vorbereitet.

Das Land Baden-Württemberg und seine Förderbanken (L-Bank, Bürgschaftsbank Baden-Württemberg sowie Mittelständische Beteiligungsgesellschaft) bieten Gründerinnen und Gründern sowie mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an öffentlichen Förderprogrammen. Die bundesweit geförderten Programme komplettieren dabei das Förderangebot. Diese reichen von Mikrofinanzierungsangeboten und Darlehensprogrammen über Bürgschaften und Beteiligungen bis hin zur Bereitstellung von Wagniskapital und Innovationsförderprogrammen. Zudem stehen für Gründungsvorhaben im Ländlichen Raum, Ausgründungen aus Forschungseinrichtungen und Hochschulen, Gründung aus der Arbeitslosigkeit oder innovative, technologieorientierte Vorhaben spezielle Förderangebote bereit.

Zur optimalen Vorbereitung auf die Gründung fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg begleitende Beratungen in der Vorgründungsphase. Nach der Gründung, in der Existenzfestigungsphase, können weitere Beratungsprogramme des Bundes in Anspruch genommen werden.

Auch empfiehlt es sich, zuvor die kostenlosen bzw. kostengünstigen Existenzgründungsberatungen und Qualifizierungsangebote der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern zu nutzen. Freiberuflerinnen und Freiberufler können kostenlose Sprechtage in Anspruch nehmen, die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg gefördert und vom Institut für Freie Berufe durchgeführt werden.

Mit konzeptioneller und finanzieller Unterstützung der *ifex* hat sich in Baden-Württemberg ein diversifiziertes Informations-, Qualifizierungs- und Beratungsangebot entwickelt. Es ergänzt das Kernangebot der Kammern und Förderbanken und hat in der Regel eine regionale, branchen- oder zielgruppenspezifische Ausrichtung. Bevor Sie für Ihr Vorhaben öffentliche Zuschüsse oder – über Ihre Hausbank – Finanzierungshilfen beantragen, ist es ratsam, im Vorfeld ein Orientierungsgespräch zu führen. So können die Berater der Anlaufstellen Ihnen vorab die Schwachstellen aufzeigen und wertvolle Hilfestellungen geben.

Einen Überblick über die Beratungsangebote und Anlaufstellen in Baden-Württemberg gibt Ihnen das entsprechende Faltblatt aus der Schriftenreihe der *ifex*.



Bitte beachten Sie:

- In der Übersicht werden zusätzlich Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg und des Bundes aufgeführt, die sich an alle kleinen und mittleren Unternehmen richten, erfahrungsgemäß aber auch von jungen Unternehmen häufig in Anspruch genommen werden.
- Landkreise, Städte oder Gemeinden bieten zum Teil eigene Förderprogramme an, welche in der Übersicht nicht enthalten sind. Bitte erfragen Sie diese bei der jeweiligen Wirtschaftsförderung.
- In den meisten Fällen darf erst nach einer Bewilligung des Förderantrags mit dem Vorhaben (z. B. Inanspruchnahme von Beratungsleistungen) begonnen werden. Informieren Sie sich deshalb genau darüber, wann Sie mit dem Vorhaben beginnen dürfen, ohne dass es für eine Förderbewilligung schädlich wäre.
- Entsprechend dem Hausbankprinzip werden Darlehen und Bürgschaften meistens über die örtlichen Hausbanken beantragt, welche Sie zunächst von Ihrem Gründungskonzept überzeugen müssen. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind im jeweiligen Förderprogramm vermerkt.
- Viele der Förderprogramme können miteinander kombiniert werden. Vor allem bei einem größeren Kapitalbedarf besteht der optimale Finanzierungsmix häufig aus einer Kombination von zinsgünstigen Darlehen, Nachrangdarlehen, Bürgschaften und Haftungsfreistellungen, Zuschüssen und/oder Beteiligungskapital.
- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der aufgeführten öffentlichen Darlehen, Bürgschaften oder Zuschüsse besteht nicht.
- In der Regel gilt bei den genannten Förderprogrammen als Obergrenze für eine Antragsberechtigung die EU-Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Dies sind Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Vorjahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Vorjahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro (einschließlich aller verbundenen Unternehmen). Bei manchen Programmen gelten auch geringere Obergrenzen.
- Die in den Förderprogrammen genannten Konditionen sind zum Teil variabel und werden entsprechend der Lage auf dem Kapitalmarkt angepasst. Es empfiehlt sich deshalb, die aktuellen Konditionen vor der Antragstellung bei den zuständigen Stellen zu erfragen.

Weitere Veröffentlichungen der *ifex* :

- Präsentation der *ifex* – Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge
- Beratungsangebote und Anlaufstellen zur Existenzgründung und Unternehmensnachfolge
- Innovative und technologieorientierte Gründungen
- Schule und Selbständigkeit
- Unternehmensnachfolge
- Gründerinnen und Unternehmerinnen
- Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei *ifex* :

Prof. Peter Schäfer <i>Leiter</i>		Telefon 0711/123-2773 p.schaefer@wm.bwl.de
Dagmar Müller	<ul style="list-style-type: none"> • Sekretariat • Hotline 	Telefon 0711/123-2786 dagmar.mueller@wm.bwl.de
Arndt Upfold <i>Stellvertretender Leiter</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Innovative und wachstumsstarke Unternehmensgründungen • Spin-off-Gründungen aus Unternehmen • Gründungsfinanzierung, -beratung und -qualifizierung • VC-BW 	Telefon 0711/123-2674 arndt.upfold@wm.bwl.de
Henning Schimpf <i>Projektleiter</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Gründungsfinanzierung, -beratung und -qualifizierung • Unternehmensnachfolge 	Telefon 0711/123-2217 henning.schimpf@wm.bwl.de
Tabea Dick <i>Projektleiterin</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen 	Telefon 0711/123-2615 tabea.dick@wm.bwl.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
 Referat 43 Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge – *ifex*
 Schlossplatz 4 • 70173 Stuttgart
 Tel.: 0711/123-2786 • Fax: -2556 • E-Mail: ifex@wm.bwl.de
 www.gruendung-bw.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf während eines Wahlkampfes weder von Parteien noch von deren Kandidaten und Kandidatinnen oder Hilfskräften zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers bzw. der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift verbreitet wurde. Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.